



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/307/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	07.03.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	08.03.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP Annahme und Verwendung von Spenden für den Landkreis Görlitz

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt die Zustimmung zur Annahme der beim Landkreis Görlitz eingegangenen Spenden und Spendenangebote entsprechend beiliegender Anlage zur Verwendung entsprechend des Spenderwillens für eine Geldspende mit einer Gesamtsumme in Höhe von 32.000,00 € und einer Sachspende in Höhe von 5.927,60 €.

Begründung

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung § 73 Absatz 5 „...darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Landrat oder den Beigeordneten.“ Gemäß Hauptsatzung hat über die Annahme oder Vermittlung von mehr als 50 € pro Einzelfall der Hauptausschuss zu entscheiden. Die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden.

Die Geldspende in Höhe von 32.000,00 € an den Landkreis Görlitz soll nach dem Willen des Spenders für die Sanierung der bestehenden Infrastruktur im Rahmen des Projektes „Technisches Kulturdenkmal - Waldeisenbahn Muskau“ entsprechend der Kompensationsvereinbarung vom 22.12.2021 verwendet werden.

Die Sachspende für den Katastrophenschutzstab in Höhe von 5.927,60 € wird für die Einrichtungen des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Weitere Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen hat der Landkreis Görlitz bisher nicht erhalten.

Anlagen:

Anlage 1 – Geldspende Waldeisenbahn Muskau

Anlage 2 – Sachspende Katastrophenschutzstab